MESSE Essen GmbH Bewerbungsbedingungen
zur Ausschreibung des Wartungsvertrages Rauch- und Wärmeabzugsanlagen (RWA)

Projekt Nr. 30227

Stand 03.11.2026

Inhaltsverzeichnis

1	Das Vergabeverfahren	3
2	Erforderliche Nachweise	3
3	Formale Anforderungen	4
4	Unklarheiten und Bieteranfragen	4
5	Nebenangebote	5
6	Losbildung	5
7	Bietergemeinschaften	5
8	Geheimhaltung	5
9	Wettbewerbsbeschränkungen	6
10	Nachunternehmer	6
11	Leistungsverzeichnis, Vertrag	6
12	Zuschlag und Zuschlagskriterien	7

1 Das Vergabeverfahren

Der Auftragsgegenstand ist durch den Vertrag „30227_Wartungsvertrag_RWA“ und das Leistungsverzeichnis „30227 Leistungsverzeichnis Wartungsvertrag RWA“, beschrieben. Das Leistungsverzeichnis einschließlich seiner Vorbemerkungen, Leistungsbeschreibungen, Anlagen-/Komponentenaufstellungen und Einheitspreise ist die vorrangige Leistungs- und Preisgrundlage. Die Wartung der dort aufgeführten RWA-Anlagen des Messegeländes und der Grugahalle erfolgt 1 × jährlich. Die feste Vertragslaufzeit beträgt 01.01.2027 bis 31.12.2030; eine automatische Verlängerung oder Verlängerungsoption ist ausgeschlossen. Bereitschaft und Bedarfsleistungen sind gesondert zu berücksichtigen. Die Vergütung bestimmt sich ausschließlich nach den bezuschlagten LV-Preisen. Bauordnungsrechtliche Prüfungen durch Prüfsachverständige sowie sonstige Sachverständigenleistungen sind nicht Gegenstand dieser Ausschreibung. Die im LV genannten Nachweise gesetzlicher Prüfpflichten umfassen insoweit nur die Dokumentation vorhandener Nachweise; sie begründen keine Pflicht zur Erbringung oder Beauftragung von Sachverständigenleistungen. Angebotsfrist, Bindefrist und die weiteren Verfahrensdaten ergeben sich aus der Auftragsbekanntmachung bzw. den Angaben der Vergabeplattform.

Das Vergabeverfahren wird elektronisch in der vollständig webbasierten E-Vergabeplattform "Vergabe.NRW/Vergabemarktplatz" durchgeführt und ist unter http://www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/ und dem angeschlossenen Vergabemarktplatz http://www.vergabe.metropoleruhr.de im Internet erreichbar. Die Teilnahme und der Zugang zur Auftragsbekanntmachung und zu den Vergabeunterlagen sind für Bieter vollständig kostenfrei.

2 Erforderliche Nachweise:

Die Eignung wird anhand der nachfolgenden Angaben und Nachweise geprüft. Mit dem Angebot sind die Eigenerklärungen und Angaben nach Nr. 1 bis Nr. 5 einzureichen. Bestätigende Belege werden gemäß Nr. 6 angefordert. Für die Nachweisführung sind die nachfolgenden Vorlagezeitpunkte maßgeblich.

1. Formblatt 124-LD: Das veröffentlichte Formblatt „124-LD – Eigenerklärung zur Eignung Liefer-/Dienstleistungen“ ist vollständig auszufüllen und mit dem Angebot einzureichen. Dies umfasst auch die Umsatzangaben für die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, die Angaben zu vergleichbaren Leistungen und Arbeitskräften sowie sämtliche unternehmensbezogenen Erklärungen. Nicht einschlägige Angaben sind entsprechend zu kennzeichnen. Vergleichbare Leistungen beziehen sich auf die Wartung von RWA-Anlagen.
2. Fachkunde: Ergänzend ist kurz zu erklären, dass fachlich geeignetes Personal mit praktischer Erfahrung für die elektrischen und pneumatischen RWA-Anlagen des LV sowie eine geeignete Vertretung verfügbar sind. Die maßgebliche berufliche Qualifikation oder Sachkunde ist zu benennen. Die Qualifikation muss die übernommenen Tätigkeiten nach LV, Herstellervorgaben und § 2 Nr. 6 des Vertrags einschließlich der jeweils einschlägigen technischen Regelwerke abdecken.
3. Notdienstbereitschaft: Es ist kurz zu erklären, dass die Notdienstbereitschaft für die Anlagen der Titel 01 und 02 während der Vertragslaufzeit und die Ausführung der erforderlichen Störungsleistung spätestens am nächsten Werktag nach Störungsmeldung gemäß § 2 Nr. 5 des Vertrags und Pos. 03.8 des LV sichergestellt werden. Die erreichbare Rufnummer ist vor Vertragsbeginn mitzuteilen.

4. Versicherung: Es ist zu erklären, dass die Betriebshaftpflichtversicherung nach § 10 des Vertrags besteht oder spätestens zu Vertragsbeginn hergestellt wird. Die Versicherungsbestätigung ist spätestens zu Vertragsbeginn vorzulegen.
5. Nachunternehmen und Eignungsleihe: Vorgesehene Leistungsteile für Nachunternehmen und, soweit bekannt, deren Namen sind anzugeben. Bei Eignungsleihe sind mit dem Angebot das betreffende Unternehmen, die in Anspruch genommenen Kapazitäten, dessen Eigenerklärung zu Ausschlussgründen und eine Verpflichtungserklärung zur Bereitstellung der Kapazitäten vorzulegen.
6. Bestätigende Belege: Die im Formblatt 124-LD bezeichneten Bestätigungen und ergänzenden Referenz- und Personalangaben sowie Belege zur erklärten tätigkeitsbezogenen Qualifikation sind auf gesonderte Aufforderung innerhalb der gesetzten angemessenen Frist vorzulegen. Die Anforderung erfolgt im erforderlichen Umfang, grundsätzlich beim für den Zuschlag vorgesehenen Bieter. Gleichwertige ausländische Nachweise werden anerkannt. Zwingende tätigkeitsbezogene Qualifikationen müssen spätestens vor dem ersten Einsatz vorliegen. Gesetzliche Registerabfragen führt der Auftraggeber nach den geltenden Vorschriften durch.
7. Freistellungsbescheinigung: Soweit für die steuerliche Abwicklung einschlägig, ist eine gültige Freistellungsbescheinigung zur Bauabzugsteuer spätestens vor der ersten Zahlung vorzulegen. Dieser Vorlagezeitpunkt gilt abweichend vom allgemeinen Nachweishinweis im LV.
8. Präqualifikation: Wird eine Präqualifikation zum Beleg der Eignung herangezogen, sind das anerkannte Verzeichnis für Liefer- und Dienstleistungen sowie die Registrierungsnummer anzugeben. Zugängliche und inhaltlich abgedeckte Nachweise werden berücksichtigt.

3 Formale Anforderungen

Mit Abgabe des Angebots akzeptiert der Bieter alle in den Vergabeunterlagen niedergelegten Bedingungen sowie das Vertragsangebot. Das Angebot muss den geltenden gesetzlichen Anforderungen und den Anforderungen dieser Vergabeunterlagen entsprechen.

Individuelle Vertragsentwürfe der Bieter oder einzelne Änderungen der vertraglichen Regelungen sowie die Einbeziehung eigener allgemeiner Geschäftsbedingungen (auch nur teilweise) sind unzulässig und führen zum Ausschluss des Angebots von der Wertung gemäß § 42 UVgO.

Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen. Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein. Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein.

4 Unklarheiten und Bieteranfragen

Wenn die Vergabeunterlagen oder die den Bietern mitgeteilten, übergebenen oder zugänglich gemachten Unterlagen oder sonstigen Informationen Unklarheiten enthalten oder nach Ansicht des Bieters gegen geltendes Recht verstoßen, weist der Bieter den Auftraggeber unverzüglich über das Kommunikationstool der Vergabeplattform auf die Unklarheiten oder Verstöße hin. Maßgeblich

sind die über die Vergabeplattform allen Bietern bereitgestellten Klarstellungen und Berichtigungen.

Anfragen der Bieter sind schriftlich über das Kommunikationstool der Vergabeplattform Metropole Ruhr an die Vergabestelle zu richten. Die Fragen und die dazu gehörenden Antworten werden in anonymisierter Form allen Bietern durch die Messe Essen GmbH fristgerecht und schriftlich zur Verfügung gestellt.

Zur Bewertung des Anlagenzustandes erhält jeder Bieter im Rahmen der Angebotserstellung die Möglichkeit der Inaugenscheinnahme der im Leistungsverzeichnis aufgeführten Anlagen. Hierzu sind Terminanforderungen über das Kommunikationstool der Vergabeplattform Metropole Ruhr an die Vergabestelle zu richten.

5 Nebenangebote

Zu dieser Ausschreibung sind ausschließlich Hauptangebote zugelassen. Nebenangebote sind unzulässig.

6 Losbildung

Die Leistungen werden nicht in Lose aufgeteilt.

7 Bietergemeinschaften

Bietergemeinschaften sind zugelassen. Jedes Mitglied reicht das vollständig ausgefüllte Formblatt 124-LD für sein Unternehmen ein. Fachkunde, praktische Erfahrung, Personal und Bereitschaft werden entsprechend der anzugebenden Aufgabenverteilung gemeinsam nachgewiesen. Der Versicherungsschutz muss die vertraglichen Leistungen der Gemeinschaft abdecken. Für Nachweise und Vorlagezeitpunkte gilt Ziffer 2.

Eine Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben, in der

- die gemeinsame Leistungserbringung im Auftragsfall erklärt wird,
- alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Verfahrens und eines nachfolgend zu schließenden Vertrages bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
- erklärt wird, dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften,
- ein Kreditinstitut und die Nummer des Kontos angegeben werden, auf das sämtliche Zahlungen des Auftraggebers mit befreiender Wirkung gegenüber allen Mitgliedern der Gemeinschaft geleistet werden können.

8 Geheimhaltung

Die den Bietern übergebenen Daten dürfen lediglich zur Kalkulation eines Angebots über die Wartung der technischen Anlagen der Messe Essen und der Grugahalle verwendet und nicht an Dritte weitergegeben werden. Die zur Angebotserstellung und Leistungserbringung erforderliche Weitergabe an Mitglieder einer Bietergemeinschaft, vorgesehene Nachunternehmen und Eignungsverleiher ist zulässig, soweit diese entsprechend zur Vertraulichkeit verpflichtet werden.

9 Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

10 Nachunternehmer

Der Auftragnehmer hat die Leistung selbst zu erbringen. Er darf Teile der Leistung mit schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers an Nachunternehmer übertragen. Der Auftragnehmer und seine Nachunternehmer sind verpflichtet, qualifizierte Fachkräfte einzusetzen. Im Vergabeverfahren richten sich die vorzulegenden Angaben und Nachweise sowie deren Vorlagezeitpunkte nach Ziffer 2. Während der Vertragslaufzeit sind Qualifikationsnachweise auf Anforderung vorzulegen. Der Auftraggeber wird die Zustimmung zur Einschaltung von Nachunternehmern nicht ohne triftigen Grund verweigern.

11 Leistungsverzeichnis, Vertrag

Ausschließlich „30227 Leistungsverzeichnis Wartungsvertrag RWA“, einschließlich des Titels 04 Ersatzteile dient als Preisblatt. Im Leistungsverzeichnis sind sämtliche geforderten Einheitspreise und Zuschläge einzutragen.

Alle geforderten Preisangaben sind vollständig auszufüllen. Die angebotenen LV-Preise sind Festpreise für die gesamte Vertragslaufzeit vom 01.01.2027 bis 31.12.2030.

Die Wartungspreise der Titel 01 und 02 sowie der Preis der Bereitschaft Pos. 03.8 sind Jahrespreise. Sämtliche im LV angegebenen Leistungs- und Bedarfsmengen beziehen sich auf ein Jahr; die innerhalb der Wartungspositionen aufgeführten Komponentenstückzahlen beschreiben den jeweils zu wartenden Anlagenbestand. Die Ersatzteilmengen des Titels 04 sind Jahresprognosemengen und werden vollständig in die Wertung einbezogen. Für die Positionen 04.1–04.9 sind Einheitspreise und die Gesamtpreise aus Jahresprognosemenge × Einheitspreis sowie die Summe Titel 04 einzutragen. Die Prognosemengen begründen keine Abnahmeverpflichtung; vergütet werden ausschließlich tatsächlich gelieferte und verbaute Mengen nach LV und Vertrag. Die Bedarfspositionen 03.1–03.7 sind gemäß LV mit Einheitspreisen bzw. Zuschlägen anzubieten. Die Zuschläge 03.4–03.6 werden in der Wertung mit null angesetzt. Die LV-Angebotssumme umfasst auf Jahresbasis die Titel 01 und 02, die Pos. 03.8 und den Titel 04. Das Einsatzszenario nach Ziffer 12 wird für die Wertung gesondert hinzugerechnet. Die vierjährige Wertungssumme wird ausschließlich nach Ziffer 12 ermittelt; im LV werden Jahrespreise und Jahresmengen nicht vervierfacht.

Angebote mit fehlenden geforderten Preisangaben werden nach den geltenden Vergabevorschriften geprüft. Das Leistungsverzeichnis darf nicht inhaltlich verändert oder ergänzt werden.

Das ausgefüllte Leistungsverzeichnis einschließlich Titel 04 ist als PDF-Datei mit allen weiteren geforderten Angebotsbestandteilen über die Vergabeplattform Metropole Ruhr abzugeben. Die zusätzliche Angebotsabgabe im Format GAEB 84 (X84 oder D84) ist erwünscht, sofern entsprechende GAEB-Unterlagen bereitgestellt werden.

12 Zuschlag und Zuschlagskriterien

Der Zuschlag wird auf das Angebot mit dem niedrigsten Netto-Wertungspreis erteilt; das Zuschlagskriterium Preis wird mit 100 % gewichtet. Der Netto-Wertungspreis für die vierjährige Vertragslaufzeit beträgt das Vierfache der Jahreswertungssumme. Diese setzt sich aus den Jahressummen der Titel 01 und 02, dem Jahrespreis der Bereitschaft Pos. 03.8, dem Jahreswert des nachstehenden Einsatzszenarios für Pos. 03.1–03.3 und 03.7 sowie der Summe der jährlichen Ersatzteilprognosemengen × angebotener Einheitspreis für sämtliche Positionen 04.1–04.9 zusammen. Die Ersatzteile werden damit vollständig und ebenfalls vierfach berücksichtigt. Da die erforderliche Störungsleistung spätestens am nächsten Werktag auszuführen ist, wird für die Wertung ein Einsatz während der betriebsüblichen Arbeitszeit zugrunde gelegt. Nacht-, Sonntags- und Feiertagsstunden werden nicht angesetzt; die Zuschläge Pos. 03.4–03.6 gehen mit dem Wert null ein. Für das jährliche Einsatzszenario werden insgesamt 50 Fachpersonalstunden während der betriebsüblichen Arbeitszeit angesetzt, hälftig verteilt auf Systemtechniker und Monteur. Das Einsatzszenario und die Ersatzteilprognosen dienen ausschließlich der Angebotswertung. Abgerechnet werden nur tatsächlich beauftragte und erbrachte Bedarfsleistungen sowie tatsächlich gelieferte und verbaute Ersatzteile nach LV und Vertrag.

Berechnung: Netto-Wertungspreis = 4 × (Summe Titel 01 + Summe Titel 02 + Jahrespreis Pos. 03.8 + Summe Titel 04 + 25 × EP 03.1 + 25 × EP 03.2 + 10 × EP 03.3 + 5 × EP 03.7).

Einsatzszenario für die Angebotswertung

LV-Position	Wertungsansatz pro Jahr	Ansatz für 4 Jahre
03.1 Systemtechniker	25 Stunden	100 Stunden
03.2 Monteur	25 Stunden	100 Stunden
03.3 Helfer	10 Stunden	40 Stunden
03.7 Störungsfahrten	5 Pauschalen	20 Pauschalen
03.4–03.6 Zuschläge	0	0

Ersatzteile gemäß Titel 04 des LV – jährliche Prognosemengen und vierjährige Wertungsmengen

LV-Position und Ersatzteil	Jahresprognose	Wertungsmenge 4 Jahre
04.1 Akku 12 V / 1,2 Ah	6 Stück	24 Stück
04.2 Akku 12 V / 2,3 Ah	6 Stück	24 Stück
04.3 Akku 12 V / 7,2 Ah	6 Stück	24 Stück
04.4 Akku 12 V / 12 Ah	6 Stück	24 Stück
04.5 Akku 12 V / 18 Ah	6 Stück	24 Stück
04.6 CO2-Einwegpatrone UNF 40 g	5 Stück	20 Stück
04.7 CO2-Einwegpatrone UNF 55 g	5 Stück	20 Stück
04.8 CO2-Patrone M18 im Austausch 500 g	2 Stück	8 Stück
04.9 Druckgasgenerator gemäß LV	5 Stück	20 Stück